

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 4 (1883)

Heft: 10

Rubrik: Von der Schweizerischen Landesausstellung in Zürich, Gruppe XXX.

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

J. M. Ziegler, Kartograph, † in Basel 1. April 1883.

J. Bott, Rektor der bündnerischen Kantonsschule, † in Chur 24. Mai.

Dr. H. Wagner, † in Ebnat Ende Mai.

J. K. Zellweger, a. Seminardirektor, † in Gais 1. Juni.

K. Stettbacher, a. Lehrer in Unterstrass, † in Herrliberg Ende Juni.

Osw. Heer, Prof. der Hochschule Zürich, † in Lausanne 27. Sept. Hz.

Von der Schweizerischen Landesausstellung in Zürich, Gruppe XXX.

7. Schulgeschichte von Rheineck. Von Pfarrer Hirzel.

Es ist ungewiss, ob schon vor der Reformation in Rheineck Schulen bestanden; in einer Urkunde aus dem XV. Jahrhundert wird einer solchen erwähnt. Mit der Reformation fingen die Geistlichen an, im Pfarrhaus während des Winters Unterricht zu erteilen. Dafür erhielten sie von jedem Kind wöchentlich einen Batzen. Die Regierung von Zürich liess sich als Oberlehensherr die Förderung des Schulwesens angelegen sein und erteilte 1632 unter andern folgende Weisung:

Wo möglich soll der Prädikant die Schule selbst halten, ausser in ganz reformirten Gemeinden, sofern darin ein tauglicher Schulmeister sich findet.

Während des dreissigjährigen Krieges wurde im Städtchen behufs besserer Pflege von Schule und Kirche eine Helferei errichtet; Gründer war der Zeugherr und Landvogt J. L. Schneeberger von Zürich; viele freiwillige Beiträge flossen und 1639 wurde Hans Toggwiler von Zürich als Präzeptor angestellt mit 52 fl. Salair, 1 Saum Wein à 10 fl., 1 Floz Holz à 3¹/₂ fl., Summa 65¹/₂ fl. Für die Schule war die Ordnung der deutschen Schule in Zürich massgebend; 1648 trat diese Schulordnung in Kraft. Zürich half bei Gründung eines Schulfonds mit (400 fl.), zwar unter der Bedingung, dass der Helfer ein Bürger der Stadt Zürich sei. So wurden die Zürcher VDMinistri gut versorgt, von fünfzehn Helfern aus den Jahren 1645—1803 waren nur zwei Nichtzürcher. Das erste Schulhaus von 1648 kam auf 1280 fl. zu stehen; die Originalrechnungen liegen im Archiv des Städtchens noch vor; laut derselben betrug Tagelöhne damals für den Meister 30 kr., 24—26 kr. für die Gesellen. Gegen Ende des XVII. Jahrhunderts besuchten schon 90 Schüler die Schule; Katechismus, christlicher Kinderbericht und eine Psalmensammlung waren die einzigen Lehrmittel; Helfer Künzler (1661—1692) liess ein eigenes Namenbüchlein drucken. Rechnen, Lateinisch galten als fakultative Fächer, zu welchen nur die fähigsten Schüler gegen Entrichtung eines besondern Schulgeldes Zutritt hatten.

1730 wurde ein zweiter weltlicher Schulmeister für die drei untern Klassen angestellt und die immer opferbereitwilligen Rheinecker steuerten zu dieser „gefreiten Schul“ 3611 fl. 30 kr. zusammen. Die Schülerzahl stieg bis zum Jahr 1753 auf 122. Im Jahr 1730 erliess der Rat auch eine neue Schulordnung, worin es unter anderm heisst:

Art. 8. Der Schulmeister hat alle Jahre vor der evangelischen Gemeinde und Bürgerschaft um seinen Dienst bittlich sich zu bewerben und anzuhalten.

Art. 16. Die Kinder sollen auf den Gassen und Strassen zur rechten Zucht angehalten werden; vor Ehrenleuten als Dienern des Wortes Gottes, obrigkeitlichen Beamten und andern haben sie das Haupt zu entblößen und sonst gebührende Reverenz und Ehre zu erweisen. Zudem am Abend ohne Ursach kein Kind um Betläutenzeit auf den Gassen sich finden lassen soll.

Bei dieser Schulordnung unterblieb die Besieglung der Urkunde durch die gnädigen Herren von Zürich, weil die Rheinecker mit Eifersucht über ihr Kolaturrecht wachten. Als Zürich 1779 für die Landschulen in den gemeinen Herrschaften die Rechte der Pfarrer und des Examinationskollegiums bei Schulmeister-Wahl und -Absetzung bedeutend erweitern wollte, remonstrirte Rheineck mit Erfolg. Seit 1767 scheint das Rechnen obligatorisches Fach geworden zu sein; im gleichen Jahr wurde auch der Gehalt bedeutend verbessert (217 fl. für den weltlichen Schulmeister).

Zur Zeit der Helvetik und nachher 1803 wurde das Schulwesen St. Gallens reorganisirt; es wurden 1805 durch Regierungsbeschluss Gemeindeschulräte eingesetzt, an dessen Spitze in Rheineck Pfarrer Steinmüller stand (1805—1835). Unter ihm wurde eine dritte Schule eingerichtet, er stellte eine neue Schulordnung auf, von der manche Bestimmung später in die kantonale aufgenommen wurde. Mit dem Jahre 1806 wurde auch schon eine Kleinkinderschule ins Leben gerufen. Schlechter Schulbesuch wirkte dem guten Erfolg entgegen. Steinmüller, dessen Wirksamkeit sich aufs ganze Rheintal ausdehnte, wirkte allüberall für bessere Schullokalitäten; 1810 wurde in Rheineck das Schulhaus ganz umgebaut und die übrigen Lokalitäten in der Helferei und der Herrenlaube verbessert. Der Schulfond wurde durch Verteilung der Fonds des Siechenamts um 27,000 fl. vermehrt und auf 52,300 fl. erhöht und nachher dann die Realschule gegründet (1829), ein Lehrer mit 1600 Fr. Jahrgehalt gewählt (Hr. Arbenz von Andelfingen), Unterricht im Französischen wurde obligatorisch eingeführt, Englisch und Italienisch fakultativ. Die Schule blühte unter kundiger Leitung auf. 1844 musste schon ein zweiter Lehrer angestellt werden und 1858 erhielt die Schule ein eigenes Schulhaus. 1834 rief Steinmüller noch die jetzt so blühende Arbeitsschule für Mädchen ins Leben.

Aus neuerer Zeit sind in der Schulgeschichte Rheinecks noch folgende Momente hervorzuheben:

1. 1878 Vereinigung der evangelischen und katholischen Primarschulgenossen zu einer gemeinsamen Schulgemeinde.
2. 1879 Abtretung der evang. Realschule an die paritätische Schulgemeinde.
3. 1880 Der Bau des neuen Schulhauses, der auf 111,000 Fr. veranschlagt, in Wirklichkeit auf 126,937 Fr. zu stehen kam. A. K.

8. Handarbeitsunterricht in Frankreich.

Frankreich widmet dem Unterrichtswesen in neuerer Zeit eine ausserordentliche Aufmerksamkeit. Auf allen Gebieten der Erziehung wird Reform angestrebt, für die Volksschule werden Schulhäuser gebaut, Lehr- und Lernmittel vervollkommnet, Seminarier für Lehrer und Lehrerinnen geschaffen, für die Fortbildungsschule werden durch Errichtung von Spezialschulen und Spezialkursen praktische Fortschritte erzielt, für das höhere Unterrichtswesen durch Kreirung neuer Anstalten, neuer Unterrichtszweige frischer Impuls gegeben. Aber nicht allein der Staat geht vor, auch die Gemeinden bleiben in diesem rühmlichen Wettkampf nicht zurück, so vor Allem die Stadt Paris, welche binnen wenig Jahren ihr Schulwesen, das Primarschulwesen besonders, vollständig reorganisirt haben wird. Eine der vielen obschwebenden Fragen wurde binnen der letzten zwei Jahre zu lösen versucht, die des Handarbeitsunterrichtes. Die gewöhnlichen, bekannten Diskussionspunkte erhoben sich auch hier im Schoosse der vorberatenden Kommissionen. Ist die Einführung dieser neuen Methode Sache der Schule oder der Familie oder der Gemeinnützigkeit? ist der Handarbeitsunterricht mit dem übrigen in Beziehung zu setzen, soll er speziell gelehrt werden? haben die Lehrer sich mit demselben zu befassen oder Fachleute, speziell Handwerker? Paris ist folgendermassen vorgegangen. Die Kommune organisirte den Unterricht, schuf ein Unterrichtsprogramm und stellte spezielle Fachleute (*maîtres-ouvriers*) zur Erteilung desselben an.

Zuerst wurde der Handarbeitsunterricht nur in einigen Schulen eingeführt, heute aber steigt die Zahl der Schulen, die mit einem Atelier versehen sind, über 100. Auch werden die Handarbeiten mit dem übrigen Unterricht nicht vermengt, sondern ausserhalb der Schulstunden in eigenen Räumlichkeiten des Schulhauses gelehrt. Der Grundstoff zu allem bezüglichen Unterricht bildet das Holz in verschiedenen Bearbeitungsformen (Hobeln, Drehen, Sägen, Schnitzen etc.) In jedem Atelier sind gewöhnlich 12 Hobelbänke und 4 Drehbänke aufgestellt, die Schüler kommen serienweise zur Arbeit. An einer Drehbank sind jeweilen 3 Schüler beschäftigt, abwechslungsweise arbeitet einer und zwei sehen zu, an einer Hobelbank arbeitet dagegen nur ein Schüler. So können gleichzeitig 24 Schüler beschäftigt werden und zwar in der Woche je einmal von Morgens 7—8¹/₂ Uhr und Abends von 4¹/₂—6 Uhr. Am folgenden Morgen geht eine neue Abteilung zur Arbeit. Alle Knaben über 10 Jahren nehmen teil und nur wenige verlangen Dispensation. Sie besuchen an den Arbeitstagen die übrigen Unterrichtsstunden gleichwol, haben also einmal einen ziemlich „strengen Tag“. Man will mit dieser Einrichtung ja nicht etwa „Arbeiter“ heranbilden oder Hausfleiss und Hausindustrie befördern, sondern dem jugendlichen Geist eine andere Art der Reproduktion, dem Körper eine neue Art der Gymnastik zukommen lassen. Desswegen opponiren die Familien auch in den vornehmern Quartieren von Paris der Einführung dieses neuen Unterrichtsfaches in keinerlei Weise. Die Einrichtung eines Ateliers mit Werkzeugen und Material kostet etwa 1200 Fr.

Je nach den Bedürfnissen und Wünschen eines Quartiers wird auch die Verarbeitung des Eisens versucht. A. K.

Rezensionen.

Botanischer Bilder-Atlas nach De Candolle's natürlichem Pflanzensystem. 85 fein kolorirte Tafeln mit erläuterndem Text von Carl Hoffmann. Stuttgart, Verlag von Jul. Hoffmann. In 15 Lieferungen à 1 Mark.

Dieses neue Werk dürfte, aus der vorliegenden ersten Lieferung zu schliessen, kaum mehr als eine etwas anders angeordnete Ausgabe des früher von demselben Verfasser erschienenen und an gleicher Stelle rezensirten „Pflanzen-Atlas nach dem Linné'schen System“ sein. Wie dieses erste Werk soll es wiederum für „Blumenfreunde, Lehrer, Gärtner, Landwirte, Forstleute u. s. w.“ ein wahres Schatzkästlein bilden; aber gleich jenem ist ihm vorzuwerfen, dass es nur den oberflächlichsten Bedürfnissen genügen kann und dass es, von minderwertigen Bildern ganz abgesehen, absolut keine Anleitung gibt, eine Pflanze nach ihren Merkmalen erkennen zu lernen. Als Bilderbuch für Kinder mag es passiren, als Lehrbuch oder auch nur als Kommentar zu einem solchen entspricht es selbst billigen Anforderungen in sehr mangelhafter Weise. K.

G. Mittusch, Beiträge zum Unterrichte in der Geographie. Brünn 1883. II und 60 S.

Für bloss 1 Mk. 20 Pf. kann sich hier der Lehrer eine sehr fleissige, sorgfältige und sachverständige Zusammenfassung dessen kaufen, was sonst entweder nur grössere Werke oder dann mehrere Schriften *zusammen* bieten über Geographieunterricht, Kartenlesen, Kartographie, Terraindarstellung. Insbesondere wertvoll ist, dass die Entstehung und Bedeutung der Kartenprojektionen ziemlich ausführlich behandelt ist. 48 Abbildungen illustriren den Text. C. D.

Pädagogische Chronik.

Fröbelschulen in Oesterreich-Ungarn. Der Aufschwung, welchen die Fröbelsache in Oesterreich seit ihrem nun 16 Jahre zurückliegenden Anfang genommen, ist, wie die folgende Zusammenstellung zeigt, ein sehr erfreulicher. Es bestehen im Ganzen ca. 250 Kindergärten und zwar in Wien 36, im übrigen Niederösterreich 11, in Oberösterreich 2, Salzburg 1, Steiermark 13, Kärnten 3, Krain 1, Triest 5, Görz und Gradiska 1, Tirol 6, Böhmen 65, Mähren 14, Schlesien 3, Galizien 6, Bukowina 1, Ungarn beiläufig 80, Kroatien 3.

(Fr. Sch. Z.)

Schulhygiene. Im November vorigen Jahres tagte in Darmstadt der ärztliche Zentralausschuss für das Grossherzogtum Hessen, um sein von der Regierung verlangtes Gutachten über die Gesundheitspflege in den Schulen festzustellen. Man einigte sich über folgende Thesen: 1. In jedem Schulzimmer muss zu allen Schulzeiten, auch an der dunkelsten Stelle, dasjenige Minimum von Helligkeit bestehen, welches noch das Arbeiten unter normaler Leseweite gestattet. Alles excentrische, blendende Licht muss ausgeschlossen sein. 2. Die Beschaffung von nach richtigen Prinzipien konstruirten Schulbänken ist für alle Schulen obligatorisch zu machen und unter staatliche Kontrolle zu stellen. 3. Die Pausen zwischen den einzelnen Schulstunden sind regelmässig auf eine